

Gemeinde Köstendorf Info

Nr.: 2/2019

INFOS ZU DEN GEMEINDEVERTRETUNGS- UND BÜRGERMEISTERWAHLEN AM 10. MÄRZ 2019



Am Sonntag, 10. März 2019 finden im Land Salzburg die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen statt.

An diesem Tag ist daher auch die Köstendorfer Bevölkerung aufgerufen, ihre Vertreter für die Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister für Köstendorf zu wählen.

Wahllokal:

Aula der Hauptschule Köstendorf, Bittersamstraße 1
Barrierefreier Zugang über Eingang Öffentliche Bücherei

Wahlzeit:

Sonntag, 10. März 2019 von 08.00 bis 15.00 Uhr

Für einen möglichst reibungslosen Ablauf der Wahlen möchten wir Ihnen folgende Informationen geben:

Sprengelteilung:

Sprengel 1: Ort Köstendorf, Spanswagerstraße Nr. 2 und 4, Vogltenn, Hellmühle, Kleinköstendorf (mit Fahrnberg, Hirschleiten und Unterhirschleiten)

Sprengel 2: Enharting, Gramling, Tannham, Erka und Haunharting, Fischachmühle, Moosmühlstraße, Reischberg, Helming, Hilgertsheim, Gerperding, Spanswag, Finkleiten, Spanswagerstraße Nr. 8 bis 18, Tödtleinsdorf, Goiging, Weng, Fischweng, Waldsiedlung

Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt zur Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl sind alle österreichischen Staatsbürger und alle Staatsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die spätestens am Tag der Wahl (10. März 2019) das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

Eintragung in das Wählerverzeichnis:

Ausschlaggebend für die Eintragung in das Wählerverzeichnis ist der Hauptwohnsitz am Stichtag der Wahl, das war der 20. Dezember 2018.

Personen, die zwischen dem 20. Dezember 2018 und dem Wahltag, 10. März 2019 übersiedelt sind bzw. noch übersiedeln werden, müssen in ihrer früheren Wohnsitzgemeinde das Wahlrecht ausüben.

Wahlkarten:

Werden Sie am Wahltag nicht im Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendeküvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf der Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at oder auf www.koestendorf.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Wichtig: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für Anträge ist spätestens **Donnerstag, 7. März 2019** während der Amtsstunden. Bitte beachten Sie auch die Fristenläufe für die Zusendung der Wahlkarte und Retournierung an die Gemeinde. Die Wahlkarte muss spätestens am 10. März 2019, 15.00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde Köstendorf (befindet sich am Wahltag im Wahllokal) einlangen.

Wahlservice zu den Gemeindewahlen 2019:

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Wahlen wieder optimal unterstützen. Deshalb wird Ihnen ca. Mitte Februar 2019, so wie bei den vergangenen Wahlen, die „Amtliche Wahlinformation“ zugestellt.

Diese bildet somit die Grundlage für die Abgabe Ihrer Stimme und erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde. Achten Sie daher bei all der Papierflut besonders auf unsere Mitteilung.

Amtliche Mitteilung - Wahlinformation Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2019	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
Stadtgemeinde XXX 1234 Musterort	
Enthält Ihre Wahlinformation! gemäß §20 (3) Salzburger-GWO	Herr Max Mustermann Mustergasse 2 1234 Musterort im Mustertal
 XXXX/XXXX	

Nehmen Sie zur Wahl bitte den gekennzeichneten Abschnitt der „Amtlichen Wahlinformation“ (Wählerverständigungskarte) mit.

Ausweispflicht:

Grundsätzlich besteht Ausweispflicht. Als Ausweis gelten: Personalausweis, Pass, Führerschein, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise. Ein Wähler kann jedoch auch ohne Vorlage eines Ausweises zur Stimmabgabe zugelassen werden, wenn er der Mehrheit der Mitglieder der Wahlbehörde persönlich bekannt ist.

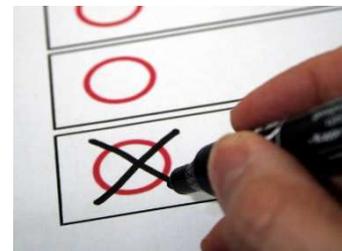
Wahlvorschläge:

Folgende gültige Wahlvorschläge für die Wahl der **Gemeindevertretung** sind eingelangt:

- Köstendorfer ÖVP, Wolfgang Wagner und sein Team
- Liste Bernhard Weiß und das Team der SPÖ Köstendorf
- Freiheitliche Partei Österreichs

Gültige Wahlvorschläge für die Wahl des **Bürgermeisters**:

- Wagner Wolfgang – Köstendorfer ÖVP
- Mag. phil Weiß Bernhard – SPÖ Köstendorf



Die Gemeindevertretung und der Bürgermeister werden am 10. März neu gewählt

Demokratie bedeutet: „**die Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk**“, sagte bereits Abraham Lincoln. Nun ist es wieder soweit, die wahlwerbenden Gruppen in Köstendorf rufen auf, zur Wahl zu gehen und Ihre Stimme abzugeben.

Eine hohe Wahlbeteiligung bedeutet für uns:

- zum einen, dass Sie an einer Mitbestimmung im Ort interessiert sind und
- zum anderen, dass Sie die Arbeit und Themen der wahlwerbenden Gruppen schätzen und somit Ihr Vertrauen aussprechen wollen.

Seit der letzten Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl sind fünf Jahre vergangen. Eine Zeit großer Veränderungen, abzuarbeitender Aufgabenstellungen und täglicher Herausforderungen. Eine anspruchsvolle, aber auch sehr schöne Zeit der Verantwortung, um für unsere Bewohnerinnen und Bewohner arbeiten zu dürfen.

Als Bürgermeister und Bewohner von Köstendorf möchte ich mich für das gute Miteinander bedanken – bei unserer Vizebürgermeisterin, bei den Parteien und den Mandatären in der Gemeindevertretung – die konstruktive und gute Zusammenarbeit stand immer im Vordergrund. Bei den zahlreichen und nicht immer einfachen Themen in den Gemeindevertretungssitzungen, hat sich jeder seiner Verantwortung gestellt und lösungsorientiert eingebracht, größtenteils konnten einstimmige Beschlüsse in der Gemeindevertretung gefasst werden.

Danke sagen möchte ich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gemeindedienstes für die hervorragende Zusammenarbeit. „**Einigkeit ist Stärke... wo es Teamwork und Zusammenarbeit gibt, können wunderbare Dinge erreicht werden**“, dieses Zitat darf ich all jenen widmen, die mich die letzten fünf Jahre unterstützt haben.

Wie bereits des öfteren erwähnt, stelle ich mich einer neuerlichen Bürgermeisterwahl. Es freut mich, dass mit Mag. Bernhard Weiß ein weiterer Kandidat für die Wahl des Bürgermeisteramtes zur Verfügung steht. Mein Respekt und Anerkennung allen Kandidaten/innen der drei wahlwerbenden Parteien, welche für die Gemeindevertretungswahl kandidieren.

Viele zukünftige Herausforderungen gibt es zu bewältigen: Straßenprojekte, Entwicklung Freizeitcenter mit Feuerwehr, Hochwasserschutzprojekte und Zufahrt Weng, Ausbau Tagesbetreuung und vieles mehr. Es gibt viele Themen, die wir in den nächsten Jahren gemeinsam lösen müssen!

Stellenausschreibungen der Gemeinde Köstendorf

Schulwart(in):

Die Gemeinde Köstendorf schreibt die Arbeitsstelle einer/eines vollzeitbeschäftigten Gemeindemitarbeiters(in) mit Dienort Köstendorf zur Besetzung ab ca. April/Mai 2019 bzw. frühestmöglich aus. Das Dienstverhältnis gilt vorerst auf ein Jahr befristet und wird bei zufriedenstellender Arbeitsleistung auf ein unbefristetes Dienstverhältnis abgeändert.

Die Stellenvergabe erfolgt unter Beachtung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes.

Der Aufgabenbereich:

- Beaufsichtigung, Wartung, Pflege, Reparatur und Reinigung der Schulgebäude, der Außenanlagen (Sport- und Grünanlagen, Parkplätze) und der technischen Einrichtungen und bei Bedarf auch weiterer Gemeindegenschaften
- Organisation und Beaufsichtigung des Reinigungsteams
- Unterstützung der Schuldirektion und Aufsichtstätigkeiten außerhalb der Aufsichtspflicht des Lehrkörpers
- eigenverantwortliche Durchführung vieler Arbeiten und Aufgaben, z.B. Winterdiensttätigkeiten

Sie bringen mit:

- allgemeine körperliche und geistige Eignung für die Durchführung der Arbeiten
- abgeschlossene handwerklich/technische Berufsausbildung (bevorzugt Elektriker, Installateur,)
- Führerschein der Gruppe B
- Engagement, Freundlichkeit, Loyalität, Verschwiegenheit, Team- und Kooperationsbereitschaft, Zuverlässigkeit, eigenständiges Handeln, Unbescholtenheit, Kontaktfähigkeit (Umgang mit Schülern, Eltern und Lehrern)
- Bereitschaft zur Weiterbildung und gelegentlicher Mehrarbeit (auch abends), zeitliche Flexibilität
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Staates
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst

Wir bieten:

- Selbständiges Arbeiten und abwechslungsreiches Beschäftigungsfeld
- Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Salzburger Gemeinde-Vertragsbediensteten-gesetz 2001, Entlohnungsschema HD, Entlohnungsgruppe p3, abhängig von den anrechenbaren Vordienstzeiten (Mindestlohn ca. € 2.000,- brutto inkl. Zulagen bei Vollbeschäftigung). Beschäftigungsausmaß beträgt 100 % (40 Wochenstunden), Probezeit 3 Monate

Wenn Sie Interesse an dieser abwechslungsreichen und vielseitigen Tätigkeit haben, senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung unter Anschluss der üblichen Unterlagen, wie Geburtsurkunde, Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Staatsbürgerschaft eines EU-Staates, alle Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse sowie Befähigungsnachweise, Lebenslauf mit Foto, aktuelle Strafregisterbescheinigung, Führerscheinkopie und eine Darstellung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten, bitte bis **15. März 2019** an die Gemeinde Köstendorf, Kirchenstraße Nr. 5, 5203 Köstendorf oder office@koestendorf.at.

Hinweis: Anlässlich der Bewerbung anfallende Kosten oder sonstige Aufwendungen werden nicht ersetzt.

Reinigungskräfte:

Die Gemeinde Köstendorf sucht für die Reinigung der gemeindeeigenen Gebäude Teilzeitkräfte im Ausmaß von ca. 15 – 20 Wochenstunden als Karenzvertretung und mit einer Befristung von 1 Jahr, wobei von einer Weiterbeschäftigung – bei entsprechender Arbeitsleistung – ausgegangen werden kann. Die Arbeitszeit ist zeitlich abgestimmt auf die Erfordernisse der jeweiligen Reinigungsbereiche (Nachmittag bis früher Abend). Beginn der Dienstverhältnisse ist vorauss. April / Mai 2019. Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Salzburger Gemeinde-Vertragsbediensteten-Gesetz 2001 in der Entlohnungsgruppe p5 und hängt von den anrechenbaren Vordienstzeiten ab (Mindestlohn ca. € 1.850,- brutto bei Vollbeschäftigung). Die Stellenvergabe erfolgt unter Beachtung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes.

Anstellungserfordernisse:

- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache
- Bereitschaft, Urlaub in schulfreien Zeiten zu konsumieren
- Körperliche und geistige Leistungsfähigkeit, selbständiges und gewissenhaftes Arbeiten, Team- und Kooperationsbereitschaft

- Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, müssen den Nachweis auf einen uneingeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt bringen.

Sollten Sie Interesse haben, so senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis **15. März 2019** an das Gemeindeamt Köstendorf, Kirchenstraße Nr. 5, 5203 Köstendorf oder office@koestendorf.at.
Bewerbungsunterlagen: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und ev. Dienstzeugnis

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sandra Willersberger, Tel.: 06216-5313-16 oder melde-passamt@koestendorf.at.

Bürgermeister Wolfgang Wagner berichtet

Winter- bzw. Schneesituation Anfang Jänner - ein kurzer Rückblick

Im letzten Amtsblatt der Gemeinde haben wir über die extreme Niederschlagssituation mit den entstandenen Auswirkungen informiert. Ein kurzfristiges Verkehrs- und Schneechaos war die Folge. Aus heutiger Sicht kann ich sagen, dass durch den Einsatz aller zur Verfügung stehenden Hilfskräfte, den Räumdiensten, den Mitarbeitern des Bauhofes und des Gemeindeamtes und den vielen freiwilligen Helfern, die Situation innerhalb weniger Tage aufgearbeitet werden konnte. Zusätzliche Schneeräumfahrzeuge, Kipper, Lader und Traktoren standen zur Verfügung und innerhalb kurzer Zeit wurden die wichtigen Plätze, Gehsteige, Fahrbahnen, Kreuzungsbereiche usw. wieder frei geräumt.

Auch ein großer Dank der Freiwilligen Feuerwehr Köstendorf, welche nach Anruf des Bürgermeisters am Sonntag, den 13. Jänner die öffentlichen Gebäude (Volksschule und Turnhalle, Neue Mittelschule, Kindergarten, Mitteltrakt ZIS und Feuerwehrgebäude) mit 40 Mann vom Schnee befreit haben. Schneeweichten bis zu einer Höhe von 1,5 Meter mussten weggeräumt werden. An dieser Stelle meine große Wertschätzung und Anerkennung an Herbert Klampfer, der seinen Lader für Sofortmaßnahmen der Feuerwehr angeboten und zur Verfügung gestellt hat. Die Firma Klampfer hat viele Jahre die Schneeräumung für unseren Ort zur besten Zufriedenheit durchgeführt - Danke im Namen der Gemeinde Köstendorf für euren langjährigen Einsatz. Für den derzeitigen Wetterdienst ist die Firma Schober aus Straßwalchen zuständig. In den Ortschaften Weng, Tannham und Enharting sind weitere private Räumdienste im Einsatz.

Angefügt werden darf noch, dass die Turnhalle der NMS für eine Woche gesperrt werden musste. Fachliche Berechnungen ergaben, dass hier bis zu ca. 250 kg Schneelast pro Quadratmeter zusammengekommen sind. In diesem Zusammenhang darf auch auf die große überregionale Hilfeleistung der Freiwilligen Feuerwehr Köstendorf hingewiesen werden. 9 Mann wurden am Montag 14. Jänner über die KAT Alarmierung ins benachbarte Bayern, nahe Inzell, beordert. Dort wurde der Schneeräumhilfsdienst an zahlreichen Objekten durchgeführt und die Hilfskräfte vor Ort unterstützt.

Zum Glück beruhigte sich ab Mitte Jänner die Wettersituation und es konnten die Aufräumarbeiten im Ort weiter fortgesetzt werden. Gerade bei diesen extremen Witterungssituationen ist eine große Unfallgefahr gegeben, danke den Kommandanten für ihre fachlichen Anweisungen und den Feuerwehrmännern für die Disziplin bei den durchgeführten Arbeiten.

Die Köstendorfer Bevölkerung ist stolz auf die vorbildhaften Hilfsdienste. Danke allen Hilfs- und Einsatzkräften für eure geleistete Arbeit.

Aktueller Stand der Einreichung des ÖBB Projektes HL Strecke Köstendorf – Salzburg

Ende Dezember 2018 erfolgte seitens der ÖBB Infra GmbH die Einreichung der Unterlagen für das Projekt „HL-Strecke Köstendorf – Salzburg“ beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit).

Am 10. Jänner 2019 wurde den Gemeinden, Behörden und Fachbereichen die Unterlagen als „Vorprüfunterlage“ zugesendet. Für höchstens vier Wochen können die Unterlagen auf Vollständigkeit seitens der Behörden überprüft werden. Erst nach Ablauf dieser Frist wird das Ministerium die Unterlage auf Vollständigkeit überprüfen. In weiterer Folge wird die Einreichung für das UVP Verfahren veröffentlicht. Ab diesem Datum haben sodann Interessensgruppen (mind. 200 Unterschriften), Standortgemeinden, betroffene Grundbesitzer und Anrainer, Behörden und Fachbereiche sechs Wochen Zeit, ihre Bedenken und Einwendungen abzugeben.

Auch die Gemeinde Köstendorf prüft mittlerweile intensiv die „Vorprüfunterlage“ auf fehlende und nicht behandelte Themenbereiche.

